

## Leitfaden zum Umgang mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern

### Ausgangslage

Verhaltensauffälligkeiten von Schülerinnen und Schülern stellen für die Schulen eine grosse Herausforderung dar und sind ein hoher Belastungsfaktor im Berufsalltag der Lehrpersonen. Der professionelle Umgang mit Unterrichtsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten gehört für jede Lehr- oder Fachperson, jedes Schulteam und jede Schulleitung zu ihrem pädagogischen Auftrag. Verhaltensauffälligkeiten von Schülerinnen und Schülern und Unterrichtsstörungen kommen in jeder Schulklasse vor. Entscheidend ist, wie damit umgegangen wird. Kinder versuchen durch ihr Verhalten Aufmerksamkeit und Zuwendung zu erhalten. Um zu vermeiden, dass unerwünschtes Verhalten verstärkt wird, ist es wichtig, sich auf die positiven Verhaltensweisen des Kindes zu konzentrieren, es nicht auf sein störendes Verhalten bzw. eine Störung zu reduzieren. Dieser Leitfaden soll den Schulen als praktisches Arbeitsinstrument dienen.

Verhaltensauffälligkeiten können ganz unterschiedliche Ursachen haben. Ob ein Verhalten als auffällig oder störend wahrgenommen wird, hat mit dem Umfeld, mit dessen Tragfähigkeit, sowie mit gesellschaftlichen Normen und Werten zu tun. Verhaltensauffälligkeiten können sich sowohl in extravertierter als auch introvertierter Form zeigen.

Aus systemischer Sicht spielen bei der Entwicklung von Verhaltensauffälligkeiten sowohl individuelle Faktoren als auch der Kontext, in dem sich das Kind befindet, eine Rolle. Verhaltensauffälligkeiten werden dementsprechend in Zusammenhang gesehen mit **verschiedenen Faktoren**:

- neurobiologische Konstitution
- körperliche Faktoren (Krankheit, Sinnesbehinderung) oder psychische Störungen
- Entwicklungsstörung oder -verzögerung
- traumatische Erlebnisse
- Lernstörung (Über- oder Unterforderung)
- Beziehung zwischen Lehrperson und Schüler/Schülerin
- familiäres Umfeld, Beziehung zwischen Eltern und Kind
- soziales Umfeld
- Schumatmosphäre, Schulstruktur, Unterrichtsgestaltung, Klassenführung
- Verhaltenserwartungen der Lehrperson

Die kollegiale Hospitation durch Teamkolleginnen und Teamkollegen kann hilfreich sein, um Verhaltensbeobachtungen möglichst wertfrei zu interpretieren. Eine gute Klassenführung, ein gut strukturierter Unterricht, eine wertschätzende Haltung und die Vorbildfunktion der Lehrperson, transparente Schulhaus- und Klassenregeln, eine gute Schulhausatmosphäre und ein kollegiales Team tragen dazu bei, Unterrichtsstörungen zu minimieren und Verhaltensauffälligkeiten vorzubeugen.

### Empfehlungen für den Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten:

- Tragfähige Beziehung zwischen Lehrperson und Kind aufbauen
- Vertrauen in die Schülerinnen und Schüler und ihre Ressourcen
- Wertschätzende Haltung gegenüber dem Kind und seinen Bemühungen
- klare Regeln und Rituale; Grenzen setzen und einen sicheren Rahmen schaffen
- Vorbildfunktion der Lehrpersonen
- Schaffen einer guten Lernatmosphäre im Klassenzimmer; Klassenzusammenhalt stärken
- Humor und Verständnis zeigen
- Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

## UNTERRICHT

### Unterrichtsgestaltung

Häufige Störungen im Unterricht beeinträchtigen das Lernklima und begünstigen Verhaltensauffälligkeiten. Zu einer guten Unterrichtsgestaltung gehören:

- ein lernförderndes, angstfreies Klassenklima aufbauen
- Stärkung der Eigenaktivität und Partizipation der Kinder
- Anleitung zu selbstverantwortlichem Lernen
- methodisch abwechslungsreicher, interessanter Unterricht
- Binnendifferenzierung
- stärkenorientierter Unterricht
- Gliederung in überschaubare, klare Einheiten
- übersichtliches Unterrichtsmaterial
- Ansprechen mehrerer Sinneskanäle
- vor jeder Unterrichtssequenz für Ruhe und Aufmerksamkeit sorgen
- Ankündigung von Übergängen, Besonderheiten
- Regelklarheit und Rituale
- kurze, klare, zielorientierte Aufträge
- einplanen von Bewegungselementen
- positives Feedback geben; nicht das Resultat, sondern die gezeigte Anstrengung loben

### Reizreduktion

Kinder mit Wahrnehmungsdefiziten sind besonders darauf angewiesen, beim Lernen nicht durch äussere Reize abgelenkt zu werden. Tipps, um Ablenkungen zu minimieren:

- durch Beachtung der Pultordnung im Schulzimmer und bewusster Platzierung des Kindes (das betroffene Kind sollte möglichst in der Nähe der Lehrperson sitzen mit Blick nach vorne)
- durch bewusstes Platzieren der Pultnachbarn (allein, an den Rand, neben ein ruhiges Kind setzen)
- durch Verwendung von Raumteilern und Kopfhörern bei bestimmten Arbeiten
- durch Beschränkung visueller Reize (nicht zu viele Bilder und offen daliegende Materialien)
- durch Nutzung reizarmer Umgebung, zusätzlicher Räume

### Interventionen durch die Lehrperson

Lehrpersonen sollen klar machen, welches Verhalten sie von den Schülerinnen und Schülern erwarten und welches Verhalten unerwünscht ist. Regelmässige und **standardisierte** Feedbacks können dabei hilfreich sein. Auch kann mit einem einfachen Belohnungssystem erwünschtes Verhalten verstärkt werden. Ebenfalls helfen klare und konsequent eingehaltene Regeln sowie **Rituale**. Gemeinsam erarbeitete **Klassenregeln** sollten schriftlich festgehalten und für alle sichtbar im Klassenzimmer platziert werden. Um die Kinder an die Regeln zu erinnern, kann ein vorher vereinbartes Signal gegeben werden.

Oft genügt eine direkte Intervention, ein klares Zeichen, um das störende Verhalten eines Kindes zu unterbrechen oder zu korrigieren. Interventionen sollen möglichst zeitnah zum störenden Verhalten erfolgen. Zu einem späteren Zeitpunkt kann eine intensivere Auseinandersetzung mit dem Verhalten zur Reflexion anregen. In einem klärenden Gespräch spricht die Lehrperson die Verhaltensschwierigkeiten wie auch die Ressourcen des Kindes altersgerecht an und beschreibt konkret das erwünschte Verhalten und woran ein solches erkennbar ist. Dabei ist dem Kind genügend Raum zur Darstellung seiner Sichtweise zu geben. Bei länger dauernden Interventionen lohnt es sich, zwischen Kind und Lehrperson verbindliche Vereinbarungen zu treffen und diese schriftlich festzuhalten (Beschreibung des erwünschten Verhaltens; Konkretisierung, wann das Verhalten als „nicht erwünscht“ eingestuft wird; **gemeinsame Festlegung von Konsequenzen**; Möglichkeit zur Wiedergutmachung).

Ein enger Kontakt mit den Erziehungsberechtigten, der kollegiale Fachaustausch, der Beizug schulinterner Fachkräfte (IF-Lehrperson, Schulsozialarbeit) oder externer Fachkräfte (Schulpsychologen,

Psychologen, Kinderärzte und -psychiater, Schulberater) sowie der Einbezug der Schulleitung helfen der Lehrperson.

## ELTERNARBEIT / TEAMARBEIT

### **Einbezug der Eltern / Erziehungsberechtigten**

Ein regelmässiger von gegenseitiger Wertschätzung geprägter Austausch zwischen Schule und Elternhaus ist für die positive Entwicklung des Kindes unerlässlich. Es soll möglichst verhindert werden, dass das Kind in einen Loyalitätskonflikt gerät. Deshalb ist es sehr wichtig, eine **gemeinsame Erziehungshaltung** zu erarbeiten. Bei auffälligem Verhalten sind die Eltern umgehend zu informieren und einzubeziehen. In der Regel ist es hilfreich, ein Kontaktheft zu führen. Es ist wesentlich, dass die Eltern ihre Verantwortung als Erziehungsberechtigte wahrnehmen und ihrem Kind dadurch Sicherheit geben. Eine Erziehungskooperation zwischen Schule und Elternhaus ist unabdingbar, damit auffälliges Verhalten langfristig positiv verändert werden kann.

### **Teamarbeit**

Der Umgang mit Störungen und Verhaltensauffälligkeiten ist nicht alleinige Aufgabe der Klassenlehrperson. Der **kollegiale Fachaustausch** kann helfen, eine andere Sichtweise auf das Problem zu erhalten oder gemeinsam Lösungsansätze zu entwickeln. Das pädagogische Team bietet niederschwellig Unterstützungs- und Entlastungsmöglichkeiten, z.B. durch Teamteaching, den Einsatz von Förderressourcen, Veränderung der Gruppenzusammensetzung oder vorübergehende Versetzung des Kindes in eine andere Klasse auf Anordnung der Schulleitung.

## STRUKTURELLE MASSNAHMEN

### **Integrative Förderung**

Integrative Förderung ist ein niederschwelliges sonderpädagogisches Angebot der Schulträger. Sie kommt präventiv und beratend allen Schülerinnen und Schülern zugute, auch jenen mit Verhaltensauffälligkeiten. Die IF-Lehrperson unterstützt die Klassenlehrperson im Klassenverband oder im Rahmen von Klasseninterventionen. Ein hilfreiches Instrument der integrativen Förderung ist zudem das von der Abteilung Schulpsychologie eingesetzte interdisziplinäre Fachteam, in welchem der Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern aus verschiedenen Perspektiven betrachtet, Handlungsmöglichkeiten besprochen und Ziele vereinbart werden können.

### **Schulsozialarbeit (SSA)**

Schulsozialarbeit ist ein freiwilliges Angebot der Schulträger. Der Schulsozialdienst berät Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulbehörden bei schwierigen Schulsituationen und Problemen im Schulalltag.

### **Besondere Klassen**

Die Schulträger können verschiedene Formen von besonderen Klassen führen. Dazu gehören auch Kleinklassen zur Förderung von Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten. Auf der Sekundarstufe I werden die besonderen Klassen als Werkschule oder Stammklasse mit Grundansprüchen bezeichnet. Diese können auch in Form von sogenannten Time-out-Klassen geführt werden.

### **Möglichkeiten der Schulleitung**

- vorübergehender Einsatz einer Klassenassistentin
- schulhausinterne Interventionen; Klassenversetzung
- Anbieten von Weiterbildung, Supervision, Coaching; Mentoring für Klassenlehrpersonen
- Einbezug externer Fachkräfte

### **Möglichkeiten der Schulträger**

- Schulsozialarbeit anbieten
- Führen besonderer Klassen (Kleinklasse Verhalten auf Primarstufe oder Time-out-Klasse auf Sekundarstufe I)

## Unterstützung durch kantonale Fachstellen und Kinderärzte

Die Abteilung Schulpsychologie (ASP) berät und begleitet Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberichtigte, Lehrpersonen sowie weitere an der Entwicklung und Förderung der Kinder beteiligte Fachpersonen bei schulpsychologischen Fragestellungen. Sie trifft schulpsychologische Abklärungen und nimmt an schulischen Standortbestimmungen und Fachteams teil. Dabei können das Erkennen und das Verständlichmachen einer Verhaltensauffälligkeit durch die Aussensicht des Schulpsychologen sowie dessen Handlungs- und Massnahmenempfehlungen einen Beitrag zur Unterstützung der Schule im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten leisten.

Für verhaltensauffällige Kinder mit kinderpsychiatrisch gestellter Diagnose, z.B. ADHS, Autismusspektrumsstörung, Angst- oder Zwangsstörung, kann im Einverständnis der Eltern der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst (KJPD) beratend beigezogen werden. Bei krankheitsbedingten Auffälligkeiten, psychosomatischen Beschwerden oder Schulverweigerung empfiehlt sich zudem der Beizug des Kinderarztes.

## Was tun, wenn die genannten Möglichkeiten erschöpft oder nicht zielführend sind?

### Disziplinar massnahmen

Wenn nötig können gegen Schülerinnen und Schüler, deren Verhalten zu Beanstandungen Anlass gibt, Disziplinar massnahmen angeordnet werden. Diese reichen von der Verwarnung über die Versetzung in eine andere Klasse oder Schule bis zum Schulausschluss mit Benachrichtigung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (s. SRSZ 611.210 §§ 39-41).

### Einbezug der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Ist das Kindeswohl gefährdet, muss die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde einbezogen werden. Lehrpersonen, die in Ausübung ihres Berufes von der Hilfsbedürftigkeit eines Kindes Kenntnis erhalten, sind zur Meldung verpflichtet, sofern mit anderen Massnahmen keine Abhilfe geschaffen werden kann. Die KESB bietet bei Bedarf auch eine anonymisierte Beratung an. Gefährdungsmeldungen an die KESB erfolgen über die Schulleitung.

### Sonderschulung für Kinder mit schweren Verhaltensauffälligkeiten

Erst wenn alle Massnahmen der Schule ausgeschöpft sind, kann eine Sonderschulung für Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten in Betracht gezogen werden. Sonderschulungen sind hochschwellige, verstärkte Massnahmen. Sie zeichnen sich aus durch eine lange Dauer, eine hohe Intensität, einen hohen Spezialisierungsgrad der Fachpersonen sowie einschneidende Konsequenzen auf den Alltag, das soziale Umfeld oder den Lebenslauf des Kindes.

Die **Zuweisung zu einer Sonderschulung erfolgt durch das Amt für Volksschulen und Sport** auf Antrag der Abteilung Schulpsychologie, nach Anhörung von Erziehungsberechtigten und Schulträger.

### Sonderschulformen für Kinder mit schweren Verhaltensauffälligkeiten:

- Integrierte Sonderschulung für Kinder mit kinderpsychiatrisch diagnostizierten Autismusspektrumsstörungen
- externe Sonderschulung in einer Tagesschule (inner- oder ausserkantonale)
- interne Sonderschulung (inner- oder ausserkantonale; nur im Einverständnis der Erziehungsberechtigten oder auf Anordnung der KESB)
- Einzelunterricht als überbrückende Massnahme bis zur Einleitung einer geeigneten Sonderschulung

## Amt für Volksschulen und Sport, März 2017

### Literaturhinweise:

„Jetzt reicht's endgültig!“ Lösungsorientierte Interventionen bei schwierigen Unterrichtssituationen; SZH Edition 2016

„Dok 5: Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten in der Schule“; <https://Volksschulbildung.lu.ch>

„Wenn Kinder aus der Reihe tanzen“; Beobachter Edition 2016, Kurt Albermann (Hrsg.)

„KASUS – Fünf Kurzfilme über herausfordernde Situationen in der Schule – Heilpädagogischer Kommentar“; HfH 2016

I:\AVS\SP-S\Merkblätter\Infoblätter\Leitfaden Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten\_060317.doc